

Betreuungszeit

Die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit kann in der Kinderkrippe zwischen 3 und 9,5 Stunden täglich, im Kindergarten zwischen 4 und 9,5 Stunden, in den Waldkindergartengruppen zwischen 4 und 7 Stunden täglich liegen. Sollten Sie die Betreuungszeit *erhöhen* wollen, so teilen Sie dies bitte im Leitungsbüro bis zum 20. des Vormonats schriftlich mit. *Reduzierungen* der Buchungszeiten sind zum Quartal möglich, jeweils zum 20. des Monats des Quartalsendes (z.B. 20 März für ab April)

Bring- und Abholzeiten

Bitte bringen und holen Sie Ihr Kind innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit. Planen Sie bitte die Übergabe, das Anziehen etc. des Kindes mit in die Betreuungszeit ein(Betreuungszeit beginnt z.B. um 8 Uhr, bitte erst um 8 Uhr das Haus betreten). Besonders am Mittag ist Ihre Pünktlichkeit wichtig. Haben Sie bis z.B. 13 Uhr „gebucht“, sollten Sie spätestens um 12:55 Uhr im Haus sein, um Ihr Kind in der Kinderkrippen- oder Kindergartengruppe in Empfang zu nehmen. Sollten Sie einmal nicht pünktlich im Haus sein können, sagen Sie uns bitte Bescheid. Dann stellen wir uns darauf ein und können auch Ihr Kind entsprechend begleiten.

Die Kinderkrippen- und (Wald-) Kindergartenkinder halten sich bei uns in ihrer Persönlichkeit geschützt auf. Wir bitten Sie , Ihre Aufenthaltszeiten in unserem Haus und den Außenbereichen beim Bringen oder Abholen kurz zu halten (5 Minuten).

Kinderhaus St. Antonius

Enzianstr. 2a

83536 Gars am Inn

08073/ 914940

Waldkindergartengruppen des

Kinderhauses St. Antonius

Straß 4

83536 Gars am Inn

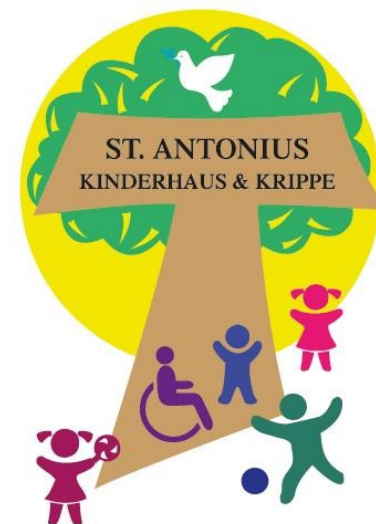
08073/ 9168730



Kindergarten-App

Wir nutzen als Kindergarten-App das Produkt von KIKOM. Sie erhalten von uns die Logindaten zum Aufnahmedatum per E-Mail. Sie benötigen die KIKOM- App, um Termine, Informationen, Essensbestellung, krankheitsbedingte Abmeldung, persönliche und allgemeine Nachrichten empfangen und absenden zu können!.

*Ansprechpartner ist Herr Thomas Schaberl
Thomas.Schaberl@fh-au.de*



Hausregeln im Kinderhaus St. Antonius

Geltungsbereich Kinderkrippe, Kindergarten
und Waldkindergartengruppen





Persönliche Sachen im Kinderhaus

Jedes Kind hat im Kinderhaus persönliche Sachen, wie Wechselkleidung und Schuhe, Trinkflaschen, die Jüngeren evtl. einen Schnuller. Diese bringt es von zuhause mit.

Spielzeug von zuhause soll nicht mitgebracht werden ins Kinderhaus. Für Schäden an mitgebrachtem Spielzeug haften wir nicht. Ausnahmen sind „Mitbringtage“, hier sollen die Kinder bitte nur Spielzeuge mitbringen, die nicht mehr als 20 € kosten. Die Mitnahme von Seelentröstern/ Tröstetieren vereinbaren Sie bei Bedarf mit dem pädagogischen Personal der Kinderkrippen- oder Kindergartengruppe.

Kontaktdaten

In der Regel müssen Eltern-und Erziehungsbeauftragte während der Aufenthaltszeit ihres Kindes in unserem Haus erreichbar sein. Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, wenn sich Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer) ändern.

Sauberkeit und Hygiene

Wir bitten Sie, die Spielfläche und die Gruppenräume nicht mit Straßenschuhen zu betreten. Vor den Spielflächen liegen Überschuhe zur Verwendung. Bitte streifen Sie Ihre Schuhe im Eingangsbereich gut ab und halten Sie auch Ihr Kind dazu an. Sollten die Schuhe Ihres Kindes z.B. bei der Abholung durch das Spielen im Garten verschmutzt sein, bitten wir Sie, dass Ihr Kind sie nicht im Spielfeld anzieht.

Regelungen im Krankheitsfall

Kranke Kinder dürfen unsere Einrichtung nicht besuchen. Erkrankt Ihr Kind während des Kinderkrippen- oder Kindergartenbesuchs, müssen wir Sie umgehend davon informieren. Sollten im Haus ansteckende Krankheiten auftreten, informieren wir Sie in den Eingangsbereichen der Einrichtungsteile darüber. Bei auftretenden ansteckenden Krankheiten nach § 33 ff IFSG müssen Eltern und Erziehungsberechtigte das Kinderhaus informieren. Hierzu gehören u.a. Scharlach, Mumps, Kopflausbefall, Windpocken, Keuchhusten etc.. Medikamentengabe ist im Kinderhaus St. Antonius nur mit ärztlicher Anordnung (Formblatt bei der Leitung erhältlich) möglich.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals im Kinderhaus St. Antonius beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe Ihres Kindes. Sie können Ihr Kind auch durch andere Personen, die mindestens 13 Jahre alt sind, abholen lassen. Wir brauchen Namen und Kontakt der Abholer*innen schriftlich. Entweder in Anlage 3 im Betreuungsvertrag oder auf dem entsprechenden einmalig geltenden Abholungsformular.



Anwesenheit/ Abwesenheit

Der Besuch des (Wald-) Kindergartens und der Kinderkrippe ist freiwillig. Wir bitten Sie, Abwesenheitszeiten Ihres Kindes in der KIKOM-APP zu melden. In der Regel sollte dies bis 8:15 Uhr des Abwesenheitstages erfolgen.

Versicherungsschutz

Gemäß SGB VII sind die uns anvertrauten Kinder während ihres Aufenthalts im (Wald-) Kindergarten und in der Kinderkrippe und auf dem direkten Hin- und Rückweg zum Kinderhaus St. Antonius mit seinen Stützpunkten bei Unfällen versichert. Bei Schadensfällen erfolgt eine Meldung an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung/